



Leben die Alten auf Kosten der Jungen?

Wie sicher sind unsere Sozialwerke?

STEPHAN WIRZ, CHRISTOPH WEBER-BERG (Hrsg.)

Debatte Nr. 69


PAULUS - AKADEMIE
Zürich

 VCU
Vereinigung
Christlicher Unternehmer
der Schweiz


FOI & GLAUBE
ÉCONOMIE WIRTSCHAFT

JANUAR 2011

Redaktion: PD Dr. Stephan Wirz, Dr. Christoph Weber-Berg

Glaube & Wirtschaft

Allmeindstrasse 11, Postfach 262, CH-8716 Schmerikon

Tel. 055 286 14 82, Fax 055 286 14 83

info@glaube-wirtschaft.ch, www.glaube-wirtschaft.ch

Inhaltsübersicht

Sozialstaat und Generationengerechtigkeit

PD Dr. Stephan Wirz

2 – 3

Glück und Herausforderung einer Vier-Generationen-Gesellschaft

Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer

4 – 6

Generationengerechtigkeit als ethisches Anliegen Leben wir auf Kosten zukünftiger Generationen?

PD Dr. Stefan Grotefeld

7 – 11

Sozialstaat ausser Kontrolle: Verpflichtungen, Versprechungen, Tabus

Dr. Katja Gentinetta

12 – 15

Generationengerechte Sicherung der Sozialwerke Politische Bemerkungen

Ehem. Regierungsrat Dr. Markus Dürr

16 – 20

Die vorliegende Broschüre gibt in gekürzter Form die Vorträge wieder, die an der gemeinsamen Tagung vom 18. September 2010 des Vereins Glaube & Wirtschaft, der Vereinigung Christlicher Unternehmer (VCU) und der Paulus-Akademie Zürich zum Thema «Leben die Alten auf Kosten der Jungen?» gehalten wurden.

Sozialstaat und Generationengerechtigkeit

von PD Dr. Stephan Wirz, Universität Luzern und Studienleiter Paulus-Akademie Zürich

In den letzten Monaten war oft von der «Staatsverschuldung» die Rede. In den meisten Fällen war damit die explizite Staatsverschuldung gemeint, die die Finanzschulden der Staaten betrifft. Die implizite Staatsverschuldung, die die anderen gesetzlichen Verpflichtungen der Staaten, insbesondere die Zukunftslasten der staatlichen Sozial- und Gesundheitssysteme mit einschliesst, wird in der breiten Öffentlichkeit bisher nur unzureichend wahrgenommen. Angesichts des Problembegriffs, den viele Staaten aufgehäuft haben, ist diese Ausblendung unverantwortlich. In welchen desaströsen Dimensionen wir uns da bewegen, zeigen Zahlen, die die Berliner Stiftung Marktwirtschaft errechnet hat: Für Griechenland werden als explizite Staatsverschuldung 115% ausgewiesen. Die implizite Staatsverschuldung beträgt hingegen 717% des BIP. Im Fall von Deutschland kommt zur expliziten Staatsverschuldung von 64.8% eine implizite Staatsverschuldung von 201% hinzu.

Es besteht also Grund genug, uns mit der Nachhaltigkeit unserer Sozialwerke auseinanderzusetzen. Die vom Volk angenommene befristete Mehrwertsteuererhöhung für die Invalidenversicherung sowie die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zeigen, dass die Schweizer Bürgerinnen und Bürger gewillt sind, diese Probleme anzupacken.

Die von Glaube & Wirtschaft, der Vereinigung Christlicher Unternehmer und der Paulus-Akademie am 18. September 2010 durchgeführte Tagung ging zwei grundsätzlichen Fragestellungen nach:

- *der Nachhaltigkeit des Sozialstaates*

In unserer Bevölkerung ist die grundsätzliche Existenzberechtigung eines Sozialstaates weitgehend unbestritten. Es braucht leistungsfähige soziale Institutionen, Strukturen und auch entsprechende Finanzmittel, um drei grosse sozialpolitische Aufgaben zu bewältigen: erstens die Absicherung der mit Einkommensausfall und Kosten verbundenen menschlichen Lebensrisiken Krankheit, Unfall, Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter; zweitens die Bewahrung der Menschen vor existentiellen Notlagen und die Garantie eines Existenzminimums; drittens die Eröffnung von Teilnahmemöglichkeiten der Menschen an den gesellschafts-politischen Prozessen (Stichwort Inklusion). Der sozialpolitische Weg, der für die Bewältigung dieser Aufgaben eingeschlagen wird, variiert von Land zu Land. In der Schweiz basiert die Absicherung der Lebensrisiken auf beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, während die bedarfsorientierte Hilfe in Notlagen auf der Einrichtung der Sozialhilfe oder Fürsorge fußt. Sie hat die Funktion eines letzten «sozialen Netzes». Der Förderung der gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes dient ein ganzes Set an Politiken, unter anderem die Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheitspolitik. So unbestritten die grundsätzliche Existenzberechtigung des Sozialstaates ist, so umstritten ist aber seine konkrete Ausgestaltung. Gerade angesichts der demographischen Entwicklung muss der

Sozialstaat im Hinblick auf seine nachhaltige Finanzierung durchleuchtet werden. Konjunkturelle Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben sind nicht das Problem. Diese Schwankungen wirken sich volkswirtschaftlich als stabilisierend aus. Problematisch sind strukturelle Defizite. Wie lassen sie sich überwinden? Eine Möglichkeit ist die Stärkung der Einnahmenseite durch höhere Steuern und Lohnabzüge, eine andere Möglichkeit sind Beschränkungen auf der Ausgabenseite, also Leistungskürzungen der Sozialwerke. Doch wir fragen uns – der eine vielleicht einnahmen-, der andere ausgabenbezogen: Kann das immer so weiter gehen?

- *der Generationengerechtigkeit*

Diese Thematik ist mit der Nachhaltigkeit des Sozialstaates aufs Engste verknüpft. Ist es gerecht, wenn sozialstaatliche Leistungen, die den jetzt lebenden Generationen zugute kommen, durch spätere Generationen nachfinanziert werden? Müssen die Leistungen des Sozialstaates nicht mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln in Übereinstimmung gebracht werden? Andererseits muss redlicherweise darauf hingewiesen werden, dass kommende Generationen auch von den Vorleistungen der gegenwärtigen und früheren Generationen leben: von ihrem Wissensbestand, von der von ihnen aufgebauten Infrastruktur usw. Die junge und die kommenden Generationen können mit diesem «Pfund» arbeiten und es vermehren.

Leitgedanken der Referate

Auf diese beiden grundlegenden Fragestellungen geben das Grusswort von Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer und die drei Referate aus ethischem, ökonomischem und politischem Blickwinkel interessante Antworten:

Pascale Bruderer hebt die «Vier-Generationen-Familie» hervor. Die damit verbundenen Herausforderungen sollen ihrer Ansicht nach aber nicht den Blick verstellen für die vielfältigen Chancen und das Lebensglück, die mit dieser in der Geschichte der Menschheit erstmals möglichen Lebensform verbunden sind.

Stefan Grotefeld analysiert den Begriff der «Generationengerechtigkeit» und geht der Frage nach, wann Verträge - insbesondere zwischen den Generationen – fair sind.

Katja Gentinetta durchleuchtet verschiedene Sozialwerke auf ihre langfristige ökonomische Tragfähigkeit angesichts der demographischen Entwicklung und fordert dazu auf, die sozialpolitischen Anreize richtig zu setzen.

Markus Dürr plädiert für eine Änderung des sozialpolitischen Fokus: Nicht mehr die dritte und vierte Generation bedürfen der staatlichen Unterstützung, sondern die armutsgefährdeten Familien.

Glück und Herausforderung einer Vier-Generationen-Gesellschaft

von Pascale Bruderer, Nationalratspräsidentin

«Längere gemeinsame Lebensphase: Ein Geschenk des Himmels?» oder «Vier-Generationen-Gesellschaft: Wie nutzen wir dieses Potenzial?» So könnten die heute zu diskutierende Fragen theoretisch auch lauten.

Denn tatsächlich verfügen wir in der heutigen Gesellschaft über ein riesiges Glück: Bis zu vier Generationen leben gleichzeitig, können sich austauschen, voneinander profitieren und Erfahrungen weitergeben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Früher war es alles andere als üblich, dass Enkelinnen und Enkel ihre beiden Grosseltern erleben konnten, Drei-Generationen-Beziehungen waren eher selten. Dreissigjährige verfügten im Jahr 1900 in nur 1% der Fälle noch über einen lebenden Grosselternanteil; im Jahr 2000 verfügten demgegenüber fast 40% der Dreissigjährigen über einen noch lebenden Grosselternanteil. Die den Generationen gemeinsame Lebensspanne hat sich, aufgrund der heute viel längeren Lebenserwartung, stark verändert.

Die Vier-Generationen-Gesellschaft, die zwischenzeitlich Realität geworden ist, könnte eigentlich noch viel stärker entwickelt sein als es bei uns der Fall ist. Aber die Schweiz gehört zu jenen Ländern, in denen relativ spät geheiratet wird, in denen - verglichen mit anderen Staaten - die Familiengründung recht spät erfolgt, das Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder überdurchschnittlich ist. Dementsprechend sind die Generationenabstände in unserem Land deutlich grösser als in süd- oder osteuropäischen Ländern.

Brückenschlag zwischen den Generationen

Im Zentrum meines Präsidialjahres steht der «Brückenschlag zwischen den Generationen» – und ich habe mich sehr gerne und sehr häufig dort aufgehalten, wo sich die Generationen begegnen:

- Dort, wo Jugendliche den Seniorinnen und Senioren das Internet oder das Handy erklären.
- Dort, wo Schulklassen im Gespräch mit älteren Leuten an regelrechten Zeitmaschinen arbeiten, um die Erinnerungen dieser Menschen festzuhalten, die Ereignisse der Geschichte nachvollziehen und verstehen zu können - und um diese anschliessend mit neuen Technologien aufzubereiten.
- Dort, wo Innovation und Alter kombiniert werden - im Rahmen von «Innovage» stellen motivierte Pensionierte ihr Know-How zur Verfügung und geben ihre reichen Erfahrungen aus der eigenen beruflichen Karriere an NGO's, an Start Up's, an die Gesellschaft überhaupt weiter.

Es gibt eine ganze Reihe derartiger Beispiele, die allesamt auf dem von mir mitlancierten

Generationenportal www.intergeneration.ch präsentiert sind. Projekte mit gesellschaftlichem und auch volkswirtschaftlichem Potenzial, deren Bedeutung weit über jene von informellen Begegnungen hinaus geht.

Der Wirtschaft ist dieses Potenzial sehr wohl bekannt, in den Unternehmen wird es im Hinblick auf Nachfolgeregelung und innovativer Weiterentwicklung längst gezielt genutzt. Höchste Zeit, dass die Gesellschaft sich dieses Potenzials, auf welches auch unser Zusammenleben angewiesen ist, ebenfalls zu eigen macht .

Aber die Frage heute lautet ja eben nicht: «Vier-Generationen-Gesellschaft: Wie nutzen wir dieses Potenzial?» oder «Längere gemeinsame Lebensphase: Ein Geschenk des Himmels?» Nein. Die Frage heudet lautet: «Leben die Alten auf Kosten der Jungen?» Eine Suggestivfrage, der wir in der medialen Berichterstattung über Generationenbeziehungen so und ähnlich immer wieder begegnen – nicht nur in Bezug auf die Verschuldung oder Sozialversicherungen, sondern beispielsweise auch hinsichtlich einer allfälligen demokratischen Übermacht oder Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Eine enorm wichtige Diskussion, in welcher jedoch das ganze Spektrum der Realität mit in Betracht gezogen wird: Eine Realität, die nicht nur von Problemen, sondern auch von in der bisherigen Geschichte des menschlichen Zusammenlebens ungehabten, ja unerhofften Chancen und Ressourcen geprägt ist.

Kein einseitiger Leistungstransfer

Alle demografischen Szenarien zeigen klar und deutlich, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige für mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Dieser Tatsache gilt es ins Auge zu blicken. Es irrt jedoch, wer von einem einseitigen Leistungstransfer ausgeht und glaubt, dass den Jungen all das fehlt, was den Alten zukommt. Sozialpolitik ist kein Nullsummenspiel, die Zusammenhänge sind in der heutigen Vier-Generationen-Gesellschaft um einiges komplexer: Familienpolitisch zeigt sich dies darin, dass die Hälfte aller Familien, welche Unterstützung bei der Kinderbetreuung benötigen, auf verwandtschaftliche – besonders häufig grossmütterliche - Hilfe zurück greifen. Gesundheitspolitisch gilt es festzuhalten, dass alte Personen medizinische Hilfe brauchen – und dadurch jüngeren Personen zu Arbeit und zu Lohn verhelfen. In diesem Zusammenhang gilt es die häufig falsch interpretierten Gesundheitskosten zu erwähnen: Der Staat veranlasst im Rahmen der Gesundheitsversorgung selbstverständlich finanzielle Transfers von Jung zu Alt. Erstaunlich ist aber, wie wenig demographiebedingt sich diese Transfers präsentieren: Die Gesundheitskosten steigen nicht einfach mit dem numerischen – also in Jahren gemessenen – Alter an, sondern primär in Abhängigkeit von der Nähe zum Tod. Die hohen Kosten werden durch die allerletzten Lebensphasen verursacht, unabhängig vom Alter.

Die adäquate Berechnung sogenannter finanzieller Leistungstransfers ist also äusserst heikel und schwierig. Sie verlangt nach einer politischen Gesamtübersicht, welche nicht isoliert auf einzelne Aspekte oder Versicherungsgefässe fokussiert, sondern sich der Realität in ihrer ganzen Komplexität stellt. Dies ganz speziell in einer Zeit, da ziemlich unbe-

darft mit Klischees und Vorurteilen hantiert wird: Indem die Gesundheitsindustrie stolz «Anti-Aging»-Massnahmen und Produkte preist – als gälte es das Alter zu bekämpfen. Indem immer wieder von «Über-Alterung» die Rede ist – obwohl unsere Gesellschaft wenn schon, dann eigentlich eher «unterkindert» ist.

Das Miteinander der Generationen kommt einer komplexen und nicht zuletzt deshalb faszinierenden Herausforderung unserer Gesellschaft gleich – einer Herausforderung, um die wir nicht herum kommen werden. Zum Glück.

Generationengerechtigkeit als ethisches Anliegen. Leben wir auf Kosten zukünftiger Generationen?

von PD Dr. Stefan Grotefeld,

Universität Zürich und Leiter Fachstelle Kirche & Wirtschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Das Stichwort «Generationengerechtigkeit» ist in den vergangenen vierzig Jahren zu einem Sammelbegriff geworden für ein ganzes Bündel von Problemen. Ein Teil von ihnen betrifft die Ökologie, die Verschmutzung der Umwelt und unseren Umgang mit den nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen, deren Auswirkungen nicht nur auf die unmittelbar nach uns lebende, sondern auch auf ferne Generationen hat. Ob wir diesen Menschen gegenüber eine moralische Verantwortung haben, worin diese Verantwortung gegebenenfalls besteht und wie sie sich begründen lässt – all dies sind keine einfachen Fragen und wie sie zu beantworten sind, darüber herrscht unter Ethikerinnen und Ethiker keinesfalls Einmütigkeit.

In unserem Fall, d.h. im Hinblick auf die Alterssicherung, scheinen die Dinge etwas weniger schwierig zu liegen: Zum einen haben wir es hier nicht mit entfernten, sondern einander nahe stehenden Generationen zu tun, und zum anderen steht mit dem Konzept des Generationenvertrages bereits ein etabliertes Modell zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung, das der schweizerischen AHV aus dem Jahr 1948 ebenso zugrunde liegt wie dem deutschen System der beitragsfinanzierten Alterssicherung im Umlageverfahren von 1957. Die geistigen Väter jener Grossen Rentenreform waren der Ökonom Wilfrid Schreiber und der katholische Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning.

Generationenvertrag oder Generationen-Solidarität?

Schreiber war der Ansicht, dass sich das Verhältnis zwischen den Generationen im Hinblick auf die Alterssicherung durchaus als Vertrag rekonstruieren lässt, der im wohlverstandenen Eigeninteresse der beteiligten Parteien ist, während von Nell-Breuning die juristische Sprache in diesem Zusammenhang suspekt war: «Generationen schliessen keine Verträge», erklärte er, «Generationen üben Solidarität». Nach von Nell-Breunings Vorstellung sollte sich das Verhältnis zwischen den Generationen am Vorbild der Familie orientieren. Ebenso wie die Angehörigen einer Familie einander selbstverständlich helfen, so sollten auch die Generationen innerhalb einer Gesellschaft füreinander eintreten. Dabei ging von Nell-Breuning von der Annahme aus, dieses Solidar-Verhältnis zwischen den Generationen sei auch auf gesellschaftlicher Ebene von Natur aus gegeben, und er glaubte weiter, dass es nur darauf ankomme, diesen Sachverhalt anzuerkennen und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. – Doch diese Annahme erscheint unrealistisch: Moderne Gesellschaften sind keine Familien! Das Zusammenleben in ihnen vollzieht sich weitgehend in anonymen Strukturen. Dementsprechend mangelt es modernen Gesellschaften an jener emotionalen Verbundenheit, die in personalen Beziehungen entsteht und die das Rückgrat innerfamiliärer Solidarität bildet. Plausibler als

die Rede von der Generationen-Solidarität ist deshalb der Begriff des Generationenvertrages.

Gehen wir davon aus, dass wir es im Verhältnis der Generationen mit einem Vertrag zu tun haben, der fair sein sollte, so wird schnell klar, weshalb viele Angehörige der jüngeren Generation meinen, im Verhältnis zwischen den Generationen gehe es nicht gerecht zu. Ihres Erachtens haben sich nämlich die Bedingungen, unter denen der Generationenvertrag seinerzeit geschlossen wurde, grundlegend verändert, und zwar derart, dass die damals vereinbarten Regeln nicht länger als fair gelten können.

Die entscheidende Veränderung betrifft den demographischen Wandel, der zwei Ursachen hat: Zum einen ist die Lebenserwartung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zum anderen sinkt die Geburtenrate kontinuierlich. Durch diese Entwicklung ist das bisherige System der Alterssicherung unter Druck geraten, ohne dass Besserung in Sicht wäre. Dass Angehörige der jüngeren Generation sich angesichts dieser Entwicklung gelegentlich als «Sozialstaatsverlierer» [fühlen], weil sie steigende Beiträge zahlen, zugleich aber wegen der demographischen Entwicklung mit einer erheblich geringeren Rendite rechnen müssen» (H.-R. Reuter) erstaunt nicht.

Doch wie muss der Generationenvertrag beschaffen sein, damit er als fair gelten kann?

Zur Fairness von Verträgen

Ich beschränke mich darauf, im Folgenden zwei ethische Ansätze zu skizzieren. Beide gehen von der Vertragsmetapher aus, doch ist der eine am Paradigma der Tauschgerechtigkeit orientiert, während der andere dagegen vom Paradigma der Verteilungsgerechtigkeit ausgeht.

Die Idee, dass wir es im Verhältnis der Generationen mit einem Tausch zwischen zwei bzw. drei Parteien zu tun haben, mag nahe liegend erscheinen. Zu denen, die diese Idee vertreten, gehört Otfried Höffe. Er geht davon aus, dass die mittlere Generation der jüngeren bestimmte Güter übergibt, die diese ihr später wieder zurückzahlt. Doch die Idee hat einen Haken: Die jüngere Generation ist nie gefragt worden, ob und in welchem Umfang sie Güter von der mittleren Generation empfangen und ob sie diese später zurückzahlen will. – Wie bindend aber kann ein Tauschvertrag sein, der einer der beiden Parteien ohne deren Zustimmung auferlegt worden ist?

Vielleicht sollten wir statt von einem Tausch besser von einem Geschenk sprechen? – Gut möglich, dass die Geschenk-Metapher tatsächlich treffender ist, doch besser macht es die Sache nicht. Das Problem ist nämlich, dass mit Geschenken keine moralischen Verpflichtungen verbunden sind, da es doch gerade zu ihrem Wesen gehört, dass sie umsonst sind.

Möglicherweise tun wir also doch besser daran, zum Tauschgedanken zurückzukehren. Wir könnten zum Beispiel einräumen, dass von freiwilliger Zustimmung auf Seiten der Kindergeneration zwar keine Rede sein kann, dass ein solcher Tausch angesichts von deren Hilfsbedürftigkeit jedoch nur in deren wohlverstandenen Interesse sei. Dieses Argument käme zwar etwas paternalistisch daher, besäße aber wohl eine gewisse Plausibilität. Und es hätte den Vorteil, dass es anscheinend besser mit dem Demographie-Pro-

blem zurechtkommt, bei dem Drei-Generationen-Modelle notorisch in Schwierigkeiten geraten: Angenommen nämlich die nachfolgende Generation ist, wie hier in der Schweiz, weniger zahlreich als die Elterngeneration, dann sind auch die Leistungen, die die ältere Generation für die Erziehung und Ausbildung der Kindergeneration aufbringen muss geringer. Dementsprechend geringer scheinen deshalb auch die Gegenleistungen zu sein, die die ältere Generation im Alter von der Kindergeneration erwarten darf. Mag die jüngere Generation auch weniger zahlreich sein, die Last, die ihr und jedem einzelnen Mitglied ihrer Generation aufgebürdet wird, ist ebenfalls geringer und damit auch tragbar. Doch die Sache hat leider schon wieder einen Haken und der besteht darin, dass die Rechnung unvollständig ist: Zwar mag es richtig sein, dass die Elterngeneration weniger für Erziehung und Ausbildung einer an Zahl geringeren Kindergeneration aufwendet und von dieser deshalb nur geringere Gegenleistungen erwarten darf. Doch diese Aufwendungen sind nicht das einzige, was die ältere Generationen der jüngeren hinterlässt: Jedes Mitglied der jüngeren Generation erhält nämlich auch ein Mehr an knappen Gütern wie Raum, natürlichen Ressourcen usw. Dass die ältere Generation für dieses «Mehr» auch eine entsprechende Gegenleistung erwarten darf, erscheint innerhalb des Modells der Tauschgerechtigkeit nur konsequent. Doch das hätte zur Folge, dass die an Zahl geringere Generation der Jüngeren pro Kopf ein höheres Mass an Belastungen tragen müsste als sie wohl auf Dauer zu tragen imstande wäre.

Jede Generation verdient die gleichen Chancen wie jede andere

Vielleicht ist es angesichts dieser Schwierigkeiten doch sinnvoller, sich nach einem anderen Modell umzuschauen. Als Alternative bieten sich Modelle an, die dem Paradigma der Verteilungsgerechtigkeit folgen und von der Intuition ausgehen, dass jede Generation, d.h. jede Alterskohorte, die gleichen Chancen verdient wie jede andere. John Rawls hat dieser Intuition in seiner «Theorie der Gerechtigkeit» Rechnung zu tragen versucht. Eines der zentralen Elemente der liberalen Theorie von Rawls ist seine Idee des «Urzustandes». Denn um herauszufinden, wie die Grundstruktur einer gerechten Gesellschaft beschaffen wäre, sollten wir uns, so Rawls, gedanklich in einen «Urzustand» versetzen. In diesem «Urzustand» kommen Menschen zusammen, um über die Regeln ihres künftigen Zusammenlebens zu beraten. Zwar besitzen sie einen Sinn für Gerechtigkeit, sind aber ansonsten an anderen Personen desinteressiert und auf ihren eigenen Nutzen bedacht. All ihre zufälligen Eigenschaften sind hinter einem «Schleier des Nicht-Wissens» verborgen, um zu garantieren, dass die Regeln, auf die sie sich einigen, auch wirklich fair sind. Sie wissen also nicht, ob sie Mann oder Frau, alt oder jung, weiss oder schwarz usw. sind. Welche Regeln es sind, auf die sich die Menschen nach Ansicht von Rawls in dem so beschaffenen «Urzustand» einigen würden, will ich hier nur kurz erwähnen und nicht weiter erläutern: Erstens würden sie sich, so Rawls, auf einen Grundsatz einigen, der allen ein möglichst hohes Mass gleicher Freiheit garantiert, und zweitens auf einen Gleichheitsgrundsatz, der festlegt, inwieweit soziale und ökonomische Ungleichheiten zulässig sind. Dieser Gleichheitsgrundsatz würde zwei weitere Bedingungen enthalten: Zum einen müssen alle eine faire Chance auf die Ämter und Positionen innerhalb einer Gesell-

schaft haben und zum anderen müssen die zulässigen Ungleichheiten den am wenigsten begünstigten Mitgliedern der Gesellschaft zum Vorteil gereichen.

Der gerechte Spargrundsatz

Wichtig für unsere Fragestellung ist nun, dass die zuletzt genannte Bedingung einer Einschränkung unterworfen ist. Rawls nennt diese Einschränkung den «gerechten Spargrundsatz». Er soll verhindern, dass die Angehörigen eines Generationengefüges alle Ressourcen verbrauchen, indem sie sie zur Besserstellung derjenigen verwenden, die in ihrer Zeitperiode am schlechtesten gestellt sind: also zum Beispiel für die Versorgung der älteren Generation oder für kinderreiche Familien. Rawls lehnt dies als unfair gegenüber den nachfolgenden Generationen ab.

Wie aber lässt sich dieses Sparen zugunsten der nachfolgenden Generationen begründen? Der Grund ist ganz einfach der, dass die Menschen, die im «Urzustand» zusammenkommen, nicht wissen, welcher Generation sie angehören, sondern nur, dass es eine Abfolge von Generationen innerhalb ihrer Gesellschaft gibt und dass die ihre irgendwo in dieser Kette angesiedelt ist. In dieser Situation sei, so folgert Rawls, «der richtige Grundsatz derjenige, den die Angehörigen irgendeiner Generation (und damit aller Generationen) als denjenigen akzeptieren würden, dem ihre Generation folgen sollte und von dem sie wünschen würden, dass vorangegangene Generationen ihm gefolgt wären (und spätere Generationen ihm folgten), gleichgültig, wie weit man zeitlich zurück oder voraus denkt.»

Wie Rawls selber diesen Grundsatz im Einzelnen bestimmt, soll und darf uns hier aus Zeitgründen nicht weiter interessieren. – Stattdessen möchte ich zwei andere Punkte festhalten:

Erstens: Rawls spielt die Gerechtigkeit zwischen den Altersgruppen eines Generationengefüges nicht gegen die Gerechtigkeit zwischen Alterskohorten aus, sondern zeigt, dass und wie beide miteinander vermittelt werden können. Mag man an dem «wie» auch zweifeln, an dem «dass» führt meines Erachtens auch künftig kein Weg vorbei.

Zweitens: Der von Rawls vorgeschlagene Grundsatz der Generationengerechtigkeit ist nicht spektakulär. Im Grunde handelt es sich dabei um nichts anderes als die uns allen bekannte Goldene Regel. Der Grund dafür, weshalb ich mich nicht einfach darauf beschränkt habe, vorhin die Bibel zu zitieren, besteht darin, dass Rawls die Goldene Regel nicht einfach dekretiert, sondern für sie argumentiert.

Mit alldem will ich nicht behaupten, dass Rawls' Gerechtigkeitstheorie über jeden Zweifel erhaben ist. Tatsächlich lässt sich Manches an ihr kritisieren. Für seinen Vorschlag des «gerechten Spargrundsatzes» gilt dies in meinen Augen jedoch nicht. Jedenfalls erscheint er mir allemal plausibler als eine Orientierung am Paradigma der Tauschgerechtigkeit.

Gemeinschaft in der Gesellschaft

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine letzte Bemerkung: Auch wenn ich der Überzeugung bin, dass wir im Verhältnis zwischen den Generationen nach Prinzipien der Gerechtigkeit verfahren sollten, meine ich doch, dass wir als Gesellschaft zugleich gut

daran tun, nicht zu Prinzipienreiterinnen und -reitern zu werden. Denn Verträge sind oft unvollständig. Deswegen tut man gut daran, sich nicht nur an Paragraphen zu orientieren, sondern auch gute Beziehungen zu seinen Geschäftspartnerinnen und -partnern zu pflegen. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen den Generationen und ihren Vertrag. Etwas mehr Gemeinschaft in der Gesellschaft täte uns gut.

Literatur:

O. Höffe, Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt, 21993

N. Hueck, Generation Riester: Der Generationenvertrag in der Demographiefalle, in: ZEE 51, 2007

J. Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 71993

J. Rawls, Politischer Liberalismus, 1998

H.-R. Reuter, Der ‚Generationenvertrag‘. Zur ethischen Problematik einer sozialpolitischen Leitvorstellung, in:

K. Gabriel / H.-J. Grosse Kracht (Hg.), Brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag?, Wiesbaden 2005

Sozialstaat ausser Kontrolle: Verpflichtungen, Versprechungen, Tabus

von Dr. Katja Gentinetta, Stv. Direktorin Avenir Suisse

Die Behauptung, der Sozialstaat geriete ausser Kontrolle, mag etwas stark sein. Betrachtet man jedoch das Wachstum der Sozialausgaben einerseits und die Unfähigkeit seitens der politischen Verantwortungsträger und der Involvierten andererseits, die Sozialwerke trotz umfassend dokumentierter Schieflagen auf eine nachhaltige Basis zu stellen, ist eine solche Einschätzung nicht übertrieben.

Auch die Schweiz stellt diesbezüglich keinen Sonderfall mehr dar. Sie verzeichnete in den 1990er Jahren im Vergleich zu den umliegenden EU-Ländern ein ausserordentliches Wachstum der Sozialausgaben und befindet sich heute im Mittelfeld. Die schweizerische Altersvorsorge ist, inklusive der 2. Säule, eines der grosszügigsten Rentensysteme der OECD.

Der Grund für dieses Wachstum – gerade in der Altersvorsorge – liegt wie in den anderen europäischen Ländern in der demographischen Entwicklung. Die Verdoppelung der Lebenserwartung ab Geburt seit Beginn des 20. Jahrhunderts, der dramatische Rückgang der Geburtenraten sowie insbesondere die stark gestiegene Lebenserwartung ab 65 schlagen hier allesamt zu Buche. Um nur eine Zahl zu nennen: Seit Einführung der AHV ist die Lebenserwartung ab 65 für Männer von 12 auf fast 21 Jahre gestiegen, jene der Frauen von fast 14 auf über 24 Jahre. Das grösste Wachstum verzeichnet also die Altersgruppe über 65, und dieser Trend ist in den kommenden Jahrzehnten ungebrochen.

Herausforderung für die AHV: Anpassung an die demographische Entwicklung

Die Idee einer staatlichen Altersvorsorge, die in der Schweiz ab 1918 öffentlich gefordert und diskutiert wurde, war politisch äusserst umstritten und es dauerte insgesamt fast 30 Jahre, bis ein entsprechendes Gesetz in Kraft trat. In erster Linie standen sich Föderalisten und Zentralisten gegenüber: bürgerliche Skeptiker, die für eine starke Selbstvorsorge plädierten, und linke Befürworter, die eine starke staatliche Vorsorge wollten. Erst der Wirtschaftsaufschwung in der Nachkriegszeit und die bereits etablierte, aber nicht mehr notwendige Lohn- und Verdienstersatzordnung aus den Kriegsjahren wirkten den Durchbruch.

Einmal etabliert aber war die AHV derart beliebt, dass sich sämtliche politischen Lager mit einem Ausbau dieses Sozialwerks profilieren konnten. Unzählige Vorstösse und Postulate aus allen Richtungen verlangten laufend höhere Leistungen. Schon in den ersten sieben Revisionen wurden die Renten der AHV mehrfach angehoben, das Rentenalter der Frau gesenkt sowie die Beiträge erhöht – womit die Ausgaben der AHV von 1948 bis 1969 insgesamt um über 470 Prozent anstiegen.

Dieser kontinuierliche Ausbau wurde erst durch den wirtschaftlichen Einbruch infolge der Ölkrise in Frage gestellt. Allerdings erwies sich ein Rückwärtsgang als schwierig. Der Zuger Nationalrat Brunner, der sich um die Finanzierung der AHV sorgte, verlangte in einer Motion die Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts dieses Sozialwerks. Er wurde daraufhin abgewählt, und seine Motion wurde abgeschrieben. Die Einführung des Mischindex im Rahmen der 9. AHV-Revision brachte jedoch nur vordergründig eine Erleichterung. Die Erhöhung der Bundesbeiträge sowie eine generelle Anpassung der Renten an die Teuerung führte schliesslich dazu, dass die AHV-Ausgaben allein in den 1970er Jahren im Verhältnis zum BIP eine Verdoppelung erfuhren.

Die letzte erfolgreiche Reform, in deren Zentrum die Frauen standen, wurde 1995 vom Volk verabschiedet. Es wurde das Splitting – ein individueller Rentenanspruch unabhängig von Geschlecht und Zivilstand – eingeführt und im Gegenzug das Rentenalter für Frauen erhöht. Die 11. AHV-Revision, die primär auf Einsparungen abzielte, ist 2004 in der Volksabstimmung gescheitert und hat seither keine Fortschritte zu verzeichnen.

Zwar ist die stetige Ausgabensteigerung in der AHV ein anerkanntes Problem, und die Finanzierungslücke, die sich aus der demographischen Verschiebung ergibt, ist mehrfach dokumentiert. Dennoch herrscht seit der 10. AHV-Revision Reformstillstand. Alle politischen Versuche, die Ausgaben durch kleinere Korrekturen zu senken oder das Rentenalter der Frauen wieder jenem der Männer anzugleichen, waren bisher zum Scheitern verurteilt. Obwohl die Alterung der Gesellschaft in den letzten Jahren stark ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist, war die Zunahme der Lebenserwartung in der Geschichte der AHV nie ein zentrales Thema.

Das ursprüngliche Ziel – die Bekämpfung der Altersarmut – hat die AHV erreicht. Die Formel «alt gleich arm», die noch zu Zeiten der Einführung der AHV die Realität war, gilt heute nicht mehr. Angesichts der demographischen Entwicklung steht die AHV aber vor einer neuen historischen Herausforderung. In den ersten Jahren der AHV bezogen die Männer durchschnittlich während 12 und die Frauen während 14 Jahren eine Rente; heute ist diese Bezugsdauer im Schnitt um 7 Jahre gestiegen.

In erster Linie muss die AHV gezielt an die demographische Entwicklung angepasst werden. Dazu soll, dies der Vorschlag von Avenir Suisse, das Renteneintrittsalter jährlich an die Entwicklung der Lebenserwartung angepasst werden. Bei einer solchen Reform erhöht sich das Renteneintrittsalter für jedes Jahr lediglich um 1-2 Monate und liegt somit im Bereich individueller Schwankungen. Bereits diese minimale Korrektur würde die finanzielle Lage der AHV deutlich entschärfen. Dem Bedürfnis nach Flexibilisierung des Rentenalters soll mit der Anzahl Beitragsjahre entsprochen werden. Sind diese, anerkannt ab dem Zeitpunkt der Einzahlung, also bereits ab 18, erfüllt, berechtigt dies zu einer vollen Rente. Allerdings müssten auch die Beitragsjahre analog dem Renteneintrittsalter je Jahrgang an die Lebenserwartung angepasst – sprich: leicht erhöht – werden.

Notwendige Korrektur von Fehlanreizen in der IV

Während man bei der AHV vergeblich auf strukturelle Reformen wartet, wurden in der IV in den vergangenen Jahren markante Fortschritte erzielt. Mit den letzten beiden Revisionen wurde dem Grundsatz «Wiedereingliederung vor Rente», den sich die IV bei ihrer Einführung 1961 gab, endlich Rechnung getragen. Unsere 2007 publizierte Studie zeigte nämlich, dass alle im System relevanten Akteure den Mehraufwand selbst trugen, wenn sie eine Invalidisierung verhinderten; beim Sprechen einer Rente wurden sie jedoch belohnt.

Die Ärzte fungieren nach wie vor als «Pfortner», da der Rentenentscheid ganz wesentlich von ihrer Diagnose abhängt. Dennoch sind sie mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts nur ungenügend vertraut, und eine positive Beurteilung der Arbeitsfähigkeit könnte im Widerspruch zum anwaltschaftlichen Verhältnis des Arztes zu seinem leidenden Patienten stehen. Einhergehend mit dem immer umfassenderen Gesundheitsbegriff hat sich der Fokus der IV immer stärker von einer möglichen Eingliederung hin zum Nachweis gesundheitlicher Probleme verschoben. Die Arbeitgeber, die wesentliche Partner bei der Wiedereingliederung wären, wurden seit Beginn ungenügend eingebunden. Sie trugen bisher nur die Kosten – organisatorischen und finanziellen Mehraufwand sowie eine mögliche Erhöhung der Pensionskassen- und Krankentaggeld-Versicherungsprämien durch ein grösseres Ausfallrisiko – und das Risiko einer Eingliederung selbst. Belohnende Anreize gab es bis anhin kaum.

Bei den Anbietern von Hilfsmitteln herrschten kartellähnliche Verhältnisse, da das Bundesamt für Sozialversicherungen mit der ganzen Branche verhandelte, was Preisabsprachen möglich machte und die Preise in die Höhe trieb. Zudem konnten die Betroffenen selbst kaum eigenständig ihre Produkte auswählen. Mangelnde Transparenz bei den Werkstätten und Heimen hat verhindert, dass die Effizienz an einem schweizweit bekannten Standard gemessen werden konnte.

Die Vollzugsorgane sind die eigentlichen Anlaufstellen und Drehscheiben für Rentengesuch, -entscheid und Auszahlung. Durch ihre Anbindung an die AHV bis 1995 konnten sie jedoch kaum ein eigenständiges Handlungsfeld etablieren. Die Knappheit der Personalressourcen führte dazu, dass der einfachere und schnellere Weg der Berentung dem anspruchsvolleren Weg der Wiedereingliederung vorgezogen wurde. Langwierige Verfahren trugen schliesslich dazu bei, dass sich der Gesundheitszustand und damit die Integrationsfähigkeit von Antragstellenden mitunter entscheidend verschlechterten. Nicht zuletzt hinkten Integrationsinstrumente den gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinterher. Die für den abschliessenden Entscheid zuständigen Gerichte stützten sich primär auf die ärztlichen Gutachten, bestimmten im Rahmen des Interpretationsspielraums die Praxis jedoch erheblich mit. Die bis 2006 kostenlosen Einspracheverfahren eröffneten Anwälten und ihren Klienten ein breites Betätigungsfeld. Dass die IV per Ende 2010 eine Schuld von rund 15 Mrd. Franken aufweisen wird, liegt in

erster Linie in der Summe dieser Fehlanreize begründet. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat, verschont von politischem Druck durch Bundesrat, Parlament und Behindertenorganisationen, seine Aufsicht lange nicht optimal wahrgenommen. Die politischen Behörden schliesslich haben auf die Fehlentwicklungen zu spät reagiert bzw. diese zu lange als reine Finanzierungsprobleme abgetan. Erst auf Druck der Kampagne gegen die so genannten «Scheininvaliden» hat die Politik reagiert. Allerdings kann aufgrund der Analyse klar gezeigt werden, dass das Problem der IV nicht im «Missbrauch», sondern im «Gebrauch» des Systems begründet liegt. Die Korrekturen daran sollen mit der 6. IV-Revision weitergeführt werden.

Kaum beachtete Schwelleneffekte bei den Ergänzungsleistungen

Ein drittes und letztes Beispiel für sozialstaatliche Massnahmen, die ausser Kontrolle zu geraten drohen, sind die Ergänzungsleistungen. 1966 als Übergangslösung eingeführt, sind sie heute fester Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems; ihre Kosten belaufen sich auf über 3 Mrd. Franken jährlich, Tendenz steigend. Ergänzungsleistungen erhält, wer mit einer IV- oder AHV-Rente keinen angemessenen Lebensunterhalt aufweist. Das komplexe System der Bedarfsleistungen führt etwa dazu, dass IV-Rentner, v.a. diejenigen mit Kindern, für eine Wiederaufnahme oder Erhöhung der Erwerbstätigkeit finanziell bestraft würden. Im Moment der Pensionierung bieten Ergänzungsleistungen den Anreiz, früher in Rente zu gehen oder das Kapital aus der beruflichen Vorsorge aufzubrechen, um danach Ergänzungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Im letzten Lebensabschnitt decken die Ergänzungsleistungen die Basispflege im Heim ab, womit ebenfalls kein Anreiz besteht, diese Kosten selbst zu tragen bzw. entsprechend vorzusorgen.

Die Ausführungen über die drei Sozialwerke zeigen exemplarisch, worin die Herausforderungen liegen: in einer adäquaten Anpassung der Altersvorsorge an die demographische Entwicklung sowie einer Korrektur der erkannten Fehlanreize. Nur so lassen sich die Aus- und Aufgaben des schweizerischen Sozialstaats wieder kontrollieren und für die Zukunft in geordnete Bahnen lenken. Geschieht dies nicht, wird die finanzielle Last einfach in die Zukunft transferiert: zunächst in Form einer stärkeren Belastung der Erwerbstätigen, später in Form von zu verzinsenden Staatsschulden durch die künftigen Generationen. Beides ist weder mit Blick auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum noch aus einer Perspektive der Verantwortung vertretbar.

Literatur:

Monika Bütler; Katja Gentinetta: Die IV – eine Krankengeschichte. Wie falsche Anreize, viele Akteure und hohe Ansprüche aus der IV einen Patienten gemacht haben. Verlag NZZ libro, 2007.

Monika Bütler: Ergänzungsleistungen: Eine Analyse der Fehlanreize in der Erwerbsphase, bei der Pensionierung und im hohen Alter: Mit einem Vorwort von Katja Gentinetta. Avenir Suisse 2009.

Katja Gentinetta, Christina Zenker: Die AHV – eine Vorsorge mit Alterungsblindheit. Verlag NZZ libro, 2009.

Katja Gentinetta, Karen Horn (Hrsg.): Abschied von der Gerechtigkeit. Für eine Neujustierung von Freiheit und Gleichheit im Zeichen der Krise. Verlag NZZ libro 2009.

Generationengerechte Sicherung der Sozialwerke

Politische Bemerkungen

von Dr. Markus Dürr; ehem. Regierungsrat Kanton Luzern

Ich verstehe unter Generationengerechtigkeit, dass keine Generation zu Lasten einer anderen lebt. Es versteht sich von selbst, dass zwischen den Generationen Verpflichtungen bestehen, die gegenseitigen Beanspruchungen sollten aber mehr oder weniger ausgeglichen sein.

Der Generationenvertrag ist implizit und kein Vertrag im juristischen Sinne. Die Grundlage des Generationenvertrags ist die gegenseitige Solidarität. Der Generationenvertrag gilt nicht nur materiell für unsere Sozialwerke, sondern eigentlich überall, speziell auch im Umgang mit der Umwelt. Am deutlichsten kommt er zum Tragen in unseren Sozialwerken, speziell bei der AHV. Hier besteht er zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung, die Beiträge in die AHV-Kasse einzahlt und den Rentnern, die Leistungen beziehen. Mittels eines Umlageverfahrens werden die Gelder von der jüngeren an die ältere Generation weitergegeben. Aber das gleiche gilt bei allen von der öffentlichen Hand errichteten Institutionen zur Sicherung eines Lebens in Würde.

Sicherung des Lebensabends:Aufgabe erfüllt

Beim Aufbau unserer Sozialwerke im letzten Jahrhundert war der Fokus auf die notwendige Sicherung des Lebensabends gerichtet. Dabei ging man von einer Drei-Generationen-Gesellschaft aus. Inzwischen sind die AHV 62 Jahre, die IV 50 Jahre, die EL 44 Jahre und das BVG 25 Jahre alt und sie haben Früchte getragen: Es geht der älteren Generation bedeutend besser. Weil sich die Lebenserwartung massiv erhöht hat, leben wir heute in einer Vier-Generationen-Gesellschaft. Es befinden sich also fast zwei Generationen im Pensionsalter. Das Vermögen wird zunehmend von der vierten an die dritte Generation vererbt, also vom Urgrossvater zum Grossvater; der aktive Familienvater geht dabei häufig leer aus. Zusammen mit den wirksamen Massnahmen der Altersvorsorge (Drei-Säulenprinzip) führt dies zu einer immer stärker sich auswirkenden Konzentration des Vermögens bei der älteren Bevölkerung.

Armutsgefährdete jüngere Generation

Das anvisierte Ziel der Gründer ist also erreicht. Nun gilt es, das Erreichte zu wahren ohne massive Verlierer. Der Fokus hat sich in diesem Jahrhundert klar gewandelt: armutsgefährdet ist die jüngere Generation, allen voran Familien mit Kindern, Working poors, Handicapierete. Deshalb greift die Generationensolidarität: «Junge für die Alten» zu kurz, sie ist am Entgleisen. Massive Schuldenberge bei den Sozialwerken zulasten der nächsten Generation zeugen davon. Warum gibt es immer noch ermässigte Billette für Senioren bei der SBB oder bei anderen Angeboten, anstatt solche Vergünstigungen vermehrt den jungen Familien zu gewähren?

Die nachhaltige Finanzierung und Sicherung der Sozialwerke ist eine noch ungelöste Aufgabe der Schweizer Finanzpolitik. Bei der ALV und der EO sind Beitragserhöhungen bei den Lohnprozenten ab 2011 absehbar. Bereits im September 2009 wurde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV von Volk und Ständen angenommen. Diese tritt auf Anfang 2011 in Kraft. Die AHV wird schon bald ein negatives Umlageergebnis erzielen, trotzdem haben Parlamentarier von links und rechts den mühsam erarbeiteten Kompromiss zur 11. AHV-Revision torpediert. Durch die Unsicherheit der Finanzierung und die fehlende Kompromissbereitschaft im Parlament sinkt auch das Vertrauen in den Generationenvertrag, so dass vermehrt auf private Vorsorgemöglichkeiten (z.B. höhere eigene Ersparnisse) gesetzt wird.

Über eine Anpassung des Generationenvertrags an diese veränderten Verhältnisse muss eine gesellschaftliche Diskussion geführt werden. Praktisch alle Sozialwerke und Institutionen reagieren sensibel auf demographische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen. Deshalb sind ständige Anpassungen erforderlich, und ich finde alle Massnahmen gut, welche die Politik zur Korrektur des Status quo ergreift, obwohl ein schnelles Herumreissen des Ruders offenbar nicht gelingt und es meist ein Hinterherhinken ist. Aber eines ist klar: Im Fokus müssen nicht mehr die dritte und vierte Generation stehen, sondern die armutsgefährdeten Familien.

In jedem Bereich werden Massnahmen diskutiert und teils eingeführt: richtig sind alle, die die junge Generation entlasten und Familien fördern. Den kürzlichen Vorschlag des BSV-Direktors Rossier, bei der AHV die intergenerationelle Solidarität durch eine intragenerationelle Solidarität zu ergänzen, halte ich für sehr erwägenswert. Meines Erachtens ist eine zusätzliche Umverteilung der Lasten im Alter notwendig, um auch in Zukunft eine solidarische Altersvorsorge gewährleisten zu können. Ich blende dabei die schon immer und speziell auch heute erbrachten grossen Hilfestellungen der älteren Generation für die Jungen und die Gesellschaft nicht aus und würdige diese ausdrücklich.

Gewollte und ungewollte Umverteilung von den Jungen zu den Alten via AHV, BVG und KVG

Bei der AHV wurde das Prinzip des Umlageverfahrens gewählt und damit bewusst eine solidarische Umverteilung der Ressourcen von der jungen auf die ältere Generation angestrebt. Dies war bei der Einführung der AHV 1947 sicher kein Problem: eine zahlenmässig starke aktive Bevölkerung konnte die damals nötigen finanziellen Mittel ohne weiteres tragen. Inzwischen hat sich aber die Lage dramatisch verändert. Die sogenannte Alterspyramide ist einem Altersbaum gewichen. Deswegen hat die Last der Finanzierung der Leistungen für die Senioren für die weniger zahlreiche aktive Bevölkerung markant zugenommen und die Prognosen sind düster.

Neben den gewollten Umlageverfahren in der AHV gibt es aber auch in anderen Versicherungen einen Umverteilmechanismus von jung zu alt, der allerdings nie in diesem

Ausmass vorauszusehen und schon gar nicht geplant war: Als Beispiele möchte ich die zweite Säule (BVG) und das Krankenversicherungsgesetz (KVG) erwähnen.

Beim BVG gilt das Prinzip des Beitragsprimats, es bezahlt also jeder seine aus dem angesparten Kapital errechnete Rente selber (zusammen mit den Arbeitgebern). Man geht davon aus, dass am Kapitalmarkt eine genügende Rendite erwirtschaftet wird, um die Renten zu finanzieren, die mittels des vom Bundesrat festgelegten Umwandlungssatzes errechnet wurden. Dies bedingt aber auch eine Anpassung dieses Umwandlungssatzes, wenn der Kapitalmarkt weniger Gewinn abwirft, wie dies zurzeit der Fall ist. Leider wurde diese Verantwortung nicht wahrgenommen und so wird heute der aktiven Bevölkerung via Erhöhung der Beitragssätze ca. 4 Milliarden Franken pro Jahr zu Gunsten der Pensionierten weggenommen. Ich begreife nicht, weshalb hier nicht auch die Rentner einen substanziellen Beitrag leisten.

Noch krasser ist die Situation im KVG, wo man prima vista kaum einen matchentscheidenden Generationenkonflikt vermutet. Durch die obligatorische Versicherung mit Kopfprämien wurde eine Solidarität der Gesunden mit den Kranken etabliert. Der Anspruch auf mittels Steuern finanzierte Prämienverbilligung für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen ist Ausdruck der Solidarität zwischen arm und reich. Und wie steht es mit der Solidarität zwischen den Generationen? Über den Risikoausgleich der Krankenkassen wird ein

Ausgleich unter den Krankenkassen mit unterschiedlichen Risiken ihrer Versicherten angestrebt. Dieser Risikoausgleich basiert heute auf den Kriterien Alter und Geschlecht, das heisst, dass eine Krankenkasse mit überdurchschnittlich vielen jungen Versicherten Prämieinnahmen in einen Pool zahlen muss, aus dem eine Krankenkasse mit überdurchschnittlich vielen älteren Versicherten Zuschüsse erhält. Das gleiche Prinzip gilt für das Geschlecht: eine Kasse mit überdurchschnittlich vielen Männern muss Geld abliefern zugunsten von Kassen mit überdurchschnittlich vielen Frauen, weil Frauen höhere Kosten verursachen als Männer; diese Geschlechter-Differenz ist inzwischen allerdings sehr klein, sodass sich der Risikoausgleich vor allem als eine Verschiebung von Geld von jung zu alt manifestiert. Dies ist deshalb so, weil die Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung bei Personen unter 55 Jahren weit geringer sind als die bezahlten Prämien. Ab 55 Jahren steigen allerdings die Kosten markant an, nämlich auf das dreifache ab 80 Jahren und das fünf- bis sechsfache ab 90 Jahren (immer im Vergleich mit den Kosten für die aktive Generation).

Via Risikoausgleich wird folglich massiv Geld von den Jungen zu den Alten verschoben, weil eben alte Menschen viel häufiger Leistungen beanspruchen müssen und weil diese Leistungen auch jedes Jahr teurer werden. Diese jährliche Dynamik (mehr und teurere Leistungen bei noch mehr älteren Personen und parallel dazu relativ weniger jungen Personen) hat nun dazu geführt, dass über den Risikoausgleich mindestens ein Viertel

des Prämienvolumens verschoben wird (das heisst mehr als 5,5 Milliarden Franken pro Jahr und dieser Betrag nimmt jährlich um ca. 250 Millionen Franken zu!). Konkret wird von jeder Person unter 55 Jahren ca. Fr. 1000.00 an die ältere Generation finanziert und dort erhält im Durchschnitt jeder ca. Fr. 2000.00 pro Jahr von den Jungen. Und diese Jungen müssen wegen bescheidenerem Einkommen den Löwenanteil (>80%) der Prämienverbilligung beanspruchen; allerdings werden diese Gelder nicht in dem Ausmass erhöht, wie die Risikoausgleichfinanzierung sich verändert. Fazit: Die Belastung der Jungen via Krankenkassenkassen-Prämienanteil für die Alten nimmt jedes Jahr zu und strapaziert die Generationensolidarität enorm. Dies alles im Lichte von armuts-gefährdeten jungen Familien und Einzelpersonen und von einer jährlich zunehmenden Kumulation des Vermögens bei der älteren Generation. Oder etwas plakativ ausgedrückt: die armen Jungen finanzieren die reichen Alten!

Politische Lösungsansätze

Die soeben im Nationalrat gescheiterte I I. AHV Revision zeigt, dass unser Parlament kaum in der Lage ist, einschneidende Lösungsvarianten zu beschliessen. Ähnliches kennen wir von der KVG-Revision.

- **IV**

In den Sozialversicherungen besteht die Tendenz, Klienten weiterzuschieben, z. Bsp. früher häufig von der Sozialhilfe in die IV. Die IV-Fälle nahmen deshalb erklärbar zu. Die inzwischen getroffenen Gegenmassnahmen wie RAD (Regionale ärztliche Dienste) und eine möglichst frühzeitige Erfassung mit Case-Management (FEFI) tragen bereits Früchte, zusammen mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zwischen IV, ALV und Sozialhilfe. Die Interinstitutionellen Zusammenarbeit soll eine frühzeitige Erfassung und Abklärung der Problemlage anstreben und durch ein effizientes Case-Management die Rückführung in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Um die Abschiebementalität in die IV zu eliminieren, könnte man auch auf eine spezialisierte IV verzichten und die Verantwortung für die IV-Fälle beim Erstversicherer lassen. Wie die SUVA müssten dann auch Krankenversicherer die Renten bezahlen, was ihnen einen grossen Anreiz zur Wiedereingliederung gäbe. Aber lassen wir das: Grosse Würfe sind politisch leider nicht möglich!

- **KVG**

Im KVG wäre eine neue Prämienstufe für Personen über 50 schon längst opportun, die Entlastung der Familien durch Reduktion der Kinderprämien hat stattgefunden, allerdings steigt inzwischen die Prämie für junge Erwachsene unanständig überproportional an. Die Revision des Risikoausgleichs durch Einführung einer Pathogenitätskomponente (ab 2010 beschlossen) wird das Problem nicht lösen, weil auch dieses Kriterium massiv korreliert mit dem Alter.

- *BVG*

Im BVG besteht die Lösung in einem Umwandlungssatz, der die Rentenfinanzierung am Kapitalmarkt zulässt.

- *AHV*

Die AHV langfristig sichern, ohne von Beitragszahlern und Rentnern Opfer zu verlangen, heisst: Verzicht auf neue Leistungen, demografische Alterung und längere Lebenserwartung bei der Leistungsgestaltung berücksichtigen, längere Rentenbezugsdauer einkalkulieren und die Gleichgewichte zwischen den Generationen respektieren. Es würde hier zu weit führen, die kürzlich geführte AHV-Debatte zu interpretieren. Ich hoffe hier nur, dass unser Parlament nach den Wahlen etwas abgekühlt ist und lösungsorientierter arbeitet.

- *EL*

Sorgen bereiten zurzeit die massiven Zunahmen bei den EL-Bezüglern. Hat das wiederum mit dem nicht durchsichtigen System der kommunizierenden Röhren in unserem Sozialversicherungssystem zu tun?

Abschliessend möchte ich festhalten, dass ich nach wie vor die Leistungen der Senioren für die jüngeren Generationen sehr anerkenne, dass es aber ein Gebot der Vernunft und der Moral ist, den massiven Veränderungen im Generationengefüge politisch Rechnung zu tragen. Ich weiss auch aus vielen Diskussionen, dass dazu die ältere Generation Hand bietet und das stimmt mich zuversichtlich.

Uebersicht Referenten



PD Dr. Stephan Wirz

Privatdozent, Lehr- und Forschungsbeauftragter am Zentrum Religion-Wirtschaft-Politik der Universitäten Luzern, Basel, Zürich; Leitung Bereich Wirtschaft-Arbeit an der Paulus-Akademie Zürich

Studium der Theologie (Dr. theol.) und der Politischen Wissenschaften Universität München (dipl. sc. pol. Univ.), Habilitation an der Universität Luzern; 10 Jahre Tätigkeiten in Privatwirtschaft (Credit Suisse, ABB Schweiz)



lic. phil. Pascale Bruderer

Nationalratspräsidentin, Master pol. sc.

Studium der Politologie, Staatsrecht und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Uni Zürich und Växjö (Schweden) Microsoft Schweiz (Programm-Manager «Gemeinschaftsprojekte»), UBS; seit 2008 selbstständige Unternehmensberaterin ‚machs! GmbH‘ mit Schwerpunkt Kommunikation und PR; Geschäftsführerin Krebsliga Aargau (seit 2009)



PD Dr. Stefan Grotefeld

Privat-Dozent an der Universität Zürich; Leiter Fachstelle „Kirche & Wirtschaft“ der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Studium der Theologie (Dr. theol.); Ordination zum VDM; Habilitation (systematische Theologie); Lehrstuhlvertretung in Göttingen (2006/07)



Dr. phil. Katja Gentinetta

Stv. Direktorin Avenir Suisse;

Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie in Zürich und Paris; MAS in Kulturmanagement am ICCM Salzburg; Doktorat in politischer Philosophie Universität Zürich

Leitung Forum Schlossplatz Aarau; Projektleiterin des Aargauer Auftritts an der Expo 02; Chefin Strategie und Aussenbeziehungen in der Staatskanzlei Aargau



Dr. Markus Dürr

a. Regierungsrat Kanton Luzern (1999–2009)

Studium als Tierarzt an der Universität Bern, Staatsexamen, Doktorat (Dr. med.vet); Regierungsrat Kanton Luzern als Leiter Gesundheits- und Sozialdepartement, Stv. Leiter Wirtschaftsdepartement; Schultheiss 2003, 2008

Unsere bisherigen Publikationen:

68. **Kampf der Kulturen im Unternehmen?** Ein Résumé der Tagung vom 17.09.2009, Stephan Wirz/Hilmar Gernet (Hrsg.) (April 2010)
67. **Jean Calvin (1509 – 1564). Reformator und Wirtschaftsethiker.** Von Ph. Dr. Prof. h.c. Eduard Wildbolz (Dezember 2009)
66. **Das Kreuz mit der Leistungsgesellschaft.** Ein Résumé der Tagung vom September 2008 in der Paulus-Akademie Zürich (April 2009)
65. **Von der unheimlichen zur un-heimlichen Parteifinanzierung in der Schweiz.** Von Hilmar Gernet, Direktor für Politik & Gesellschaft bei Raiffeisen Schweiz (November 2008)
64. **Theologischer Disput um die Reform des Sozialstaates.** Von Stephan Wirz, Privatdozent für Theologische Ethik, Universität Luzern, Studienleiter Paulus-Akademie, Zürich (Januar 2008)
63. **Wasser und Landwirtschaft.** Von Stefan Tangermann, Direktor für Handel und Landwirtschaft OECD (Juli 2007)
62. **Überforderte Invalidenversicherung?** Von lic. iur. Andreas Dummermuth; Master of Public Administration (IDHEAP), Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle Nidwalden, Präsident der IV-Stellen Konferenz (November 2006)
61. **Geld und Macht im Spannungsfeld ethischer Entscheidungen.** Von Dr. rer. pol. Toni Föllmi, ehem. Direktor der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Mai 2006)
60. **Die Arbeitsmarktlage in der Schweiz.** Von George Sheldon, Leiter Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) Universität Basel (Februar 2006)
59. **Eigenverantwortung im Sozialstaat.** Von Dr. h.c. Franz Marty, Schwyz (Oktober 2005)
58. **Christliche Werte, Hippokrates und Unternehmensethik.** Dr. theol. Christoph Weber-Berg, Prof. Dr. Otfried Höffe (August 2004)
57. **Schweiz: Wohin geht die Reise?** Interview von Urs C. Reinhardt, Dr. Eduard Wildbolz und Prof. Dr. Franz Jaeger; St. Gallen. Nachwort von P. Dr. Albert Ziegler; Zürich (Mai 2004)
56. **Globalisierung – Chance für alle.** (Dezember 2003)
55. **Vertrauen schaffen.** Beiträge von P. Dr. Albert Ziegler; Dr. Helmut O. Maucher; Dr. Beat Kappeler; Fritz Blaser und Elisabeth Schirmer-Mosset (Oktober 2003)
54. **Zuverlässig und umweltfreundlich.** Kernenergie: die Energie von Heute (März 2003, **vergriffen**)
53. **Gesundheitswesen wie weiter?** Diskussionsvoten von Rechtsanwalt Moritz Arnet, Prof. Dr. Thierry Carrel und P. Dr. Albert Ziegler (Dezember 2002)
52. **Das World Economic Forum (WEF) vor Menschheitsfragen.** Ein Projekt und seine Widersacher: Von Dr. Eduard Wildbolz, Urs C. Reinhardt, Prof. Dr. Klaus Schwab und Nationalrätin Pia Hollenstein (November 2002)
51. **Schwarzarbeit in der Schweiz.** Interview mit Dr. oec. Daniel W. Hefti, Zürich (Oktober 2002)
50. **Stellungnahme zum Wort der Kirchen.** Studiengruppe der Interkonfessionellen Informationsstelle Glaube & Wirtschaft, Bern (Ende August 2001)
49. **Das Bankkundengeheimnis.** Von PD Dr. iur. Christoph Winzeler; Basel und Prof. Dr. theol. und Dr. rer. pol. Friedrich Beutler; Luzern (August 2001)
48. **Staat, Wirtschaft, Kirchen und die Freiwilligen.** Von Sonja Daeniker-Pfister; Zumikon (März 2001)
47. **Zurück an die Spitze!** Für einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit positiven Rahmenbedingungen. Ein Plädoyer; von Urs C. Reinhardt, Bern (Dezember 2000)
46. **Leben nach 60.** Gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche Verantwortung. Von P. Dr. Albert Ziegler; Zürich (September 2000)

45. **Die Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU).** Was beinhaltet sie? Was ist von ihnen zu halten? Von Urs C. Reinhard, Bern (April 2000)
44. **Pfarrer und Unternehmer – zwei verschiedene Führungsfunktionen?** Von Dr. Johannes Flury, Chef Berufsbildung, Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern (November 1999)
43. **Die Globalisierung und die Schweiz.** Von Hans Kaufmann, Wirtschaftsberater, Wettswil/Zürich (Juli 1999)
42. **Ökumenische Konsultation/Vernehmlassung zur Diskussionsgrundlage** (Dezember 1998)
41. **Unternehmensethik: Hemmschuh oder Erfolgsfaktor?** Von Dr. P. Albert Ziegler, Zürich (Juni 1998)
40. **Schweizer Geldpolitik und die wirtschaftliche Erholung.** Von Hans Theiler, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Bern (Dezember 1997, **vergriffen**)
39. **Zum Thema «Fairer Handel»** Interview mit Staatssekretär Prof. Dr. Franz Blankart, Bern (Dezember 1997)
38. **Die Kirchen, die Wirtschaft und die Revitalisierung der Werte.** Von Sonja Daeniker-Pfister, Zollikon (Juli 1997)
37. **Gentechnik in Verantwortung.** Von ETHZ-Präsident Prof. Dr. Jakob Nüesch, Zürich / **Gentechnik auf dem ethischen Prüfstand.** Von Dr. Alber Bondolfi, Institut für Sozialethik der Universität Zürich (Dezember 1996)
36. **Die Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz.** Von Prof. Dr. Urs Ch. Nef, ETH Zürich, Zürich / **Ethische Gesichtspunkte zur Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz.** Von Dr. P. Stephan Rothlin, Zürich (Juli 1996)
35. **Arbeit – bezahlt, unbezahlt, unbezahlbar?** Von Sonja Daeniker-Pfister, Zollikon (Oktober 1995)
34. **Die Schweiz braucht das GATT.** Interviews mit Minister Luzius Wasescha, Bern; André Richhoz, Georg Fischer SA, Genf; Melchior Ehrler, Schweiz. Bauernverband, Brugg; Paul Luterbacher, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Basel (Mai 1995)
33. **Für die moderne Arbeitslosenversicherung.** Interviews mit Jean-Luc Nordmann, BIGA, Bern, und Hans-Ulrich Kneubühler, Institut für Sozialethik, Luzern (September 1994)
32. **Der Preis des Geldes.** Von Ulrike Baldenweg-Bölle, UBS, Zürich und Prof. Robert Hassler, Vevey (März 1994)
31. **Arbeitsteilung: Wundermittel oder Sackgasse.** Von Walter Buchs Ökonom, Freiburg und Robert Hasler Pfarrer, Vevey (August 1993)
30. **Verkehr und Umwelt.** Notwendigkeit und Wege einer schwierigen Versöhnung (August 1992)
29. **Wie mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten fertig werden?** Interviews mit Bruno de Kalbermatten Präsident des Verwaltungsrates von Bobst AG, Prilly/Lausanne und Vital Darbelley Nationalrat, Martigny (November 1992)
28. **Nutzung der Verkehrsmittel und umweltverträgliche Lebensweisen.** Mobilität bewirkt folgenschwere ökologische Herausforderungen (Juli 1992)
27. **Von Pauschalurteilen zum Verständnis menschlicher Wirklichkeit.** Ein Diskussionsbeitrag zur Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank (April 1992)
26. **Wirtschaft im Dienste der Menschen** Interviews mit Dr. theol. Oliver Fatio Universitätsprofessor, Genf und Hugo von der Crone Vize-Präsident des Verwaltungsrates der CS Holding, Zürich (September 1991)

Das vollständige Verzeichnis finden Sie unter www.glaube-wirtschaft.ch.

Bezug und Bestellungen: Verein Glaube & Wirtschaft, Geschäftsstelle, Allmeindstrasse 11

Postfach 262, 8716 Schmerikon, Tel. 055 286 14 82, Fax 055 286 14 83, Email: info@glaube-wirtschaft.ch.